

BEBAUUNGSPLAN + GRÜNORDNUNGSPLAN

„GRASWINKL“

ORTSTEIL:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

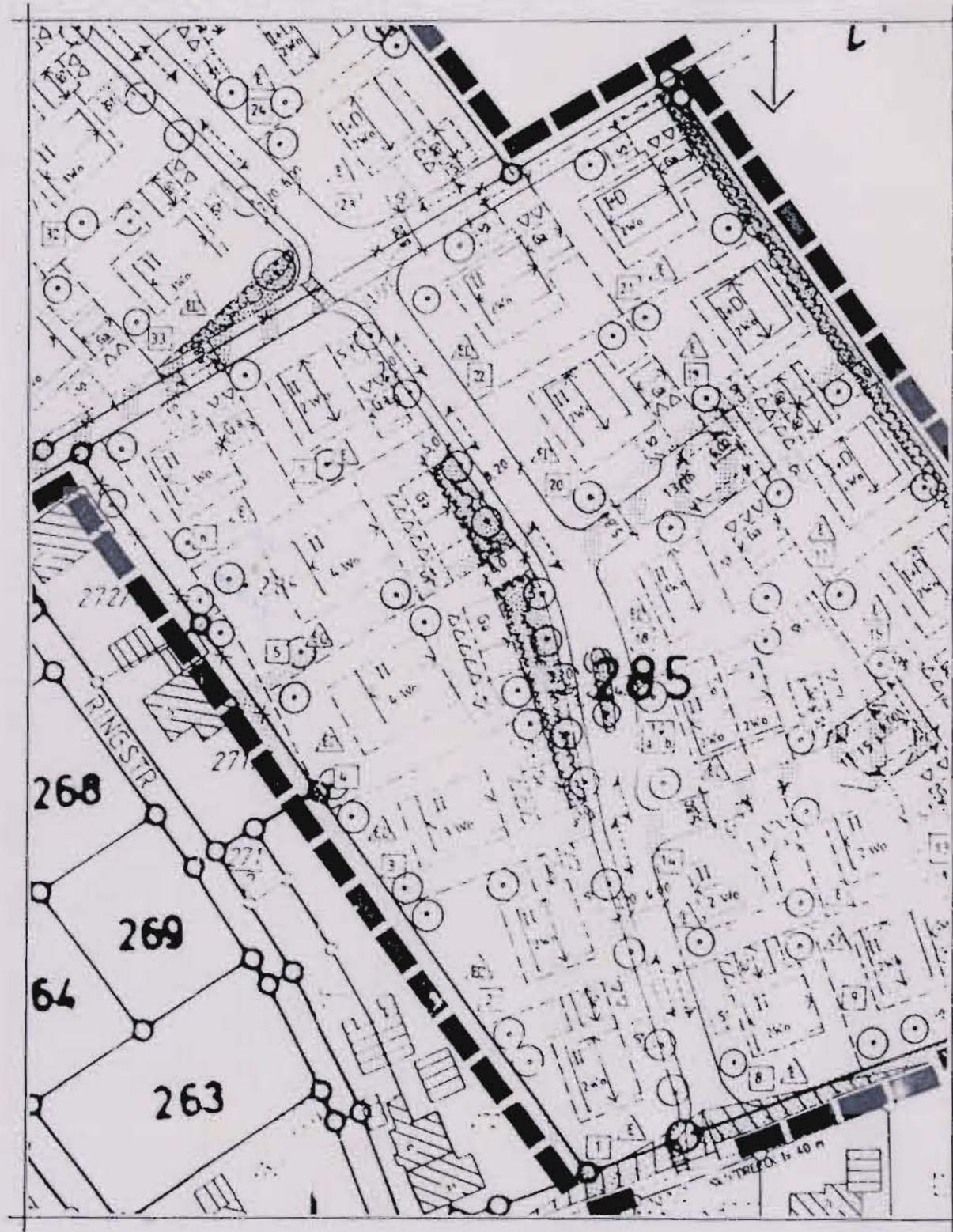
AIGEN/INN
BAD FÜSSING
PASSAU

2. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 2

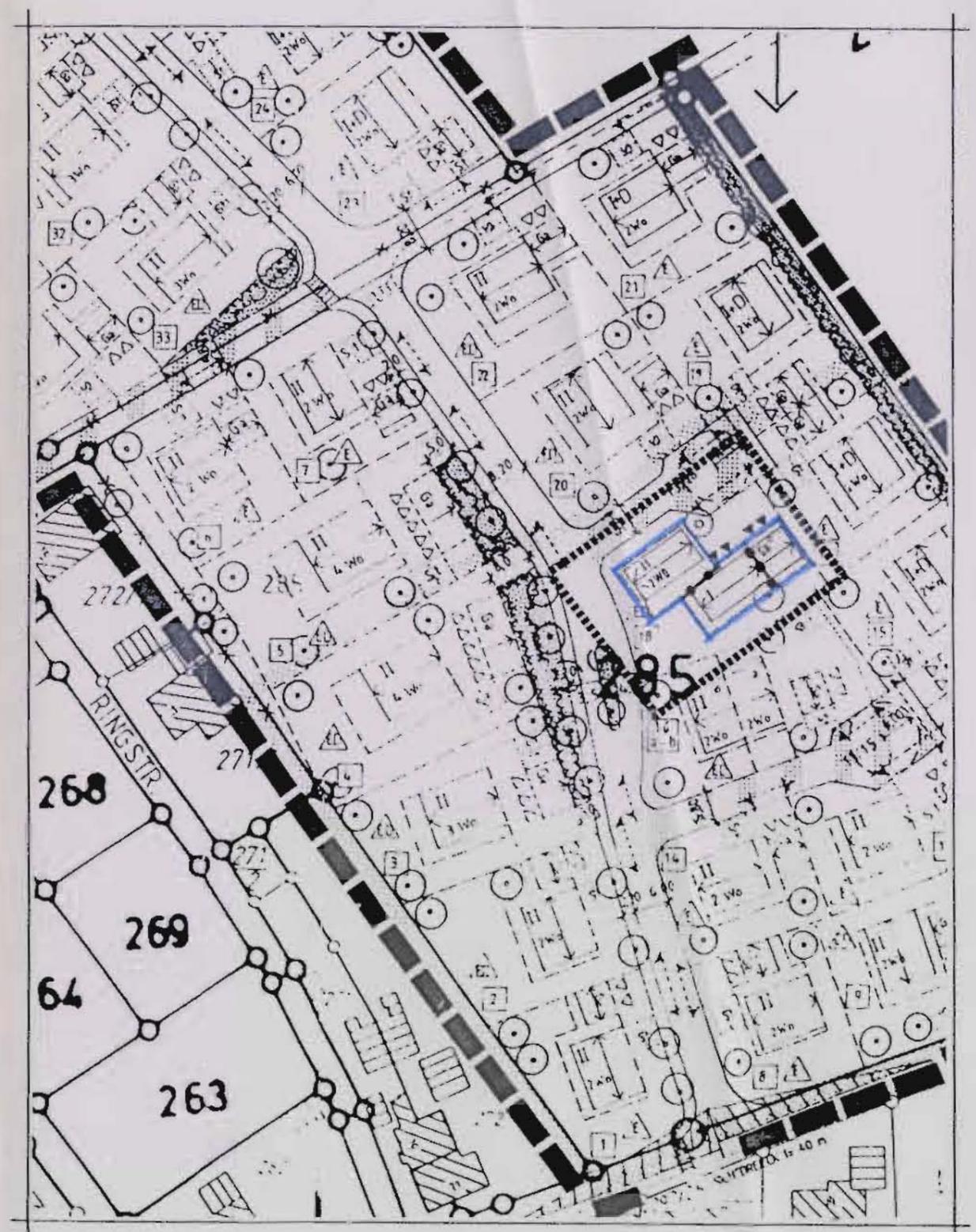
DIPL. ING. ARCHITEKTEN
ERWIN WENZL + MANFRED HUBER
MARIA AM SAND 7
94152 VORNBACH/INN
TEL. 08503/9343-0/FAX: 08503/9343-20

05.11.1998

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG



..... GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

Textliche Festsetzungen

(Änderungen gelten nur für Deckblatt Nr. 2)

1. Maß der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschoße nach Planeintrag

2. Baugrenzen nach Planeintrag

3. Garagen und Nebengebäude
(s. Pkt. 2.1.2 Bebauungsplan)
 - Traufhöhe des Nebengebäudes mit Satteldach
max. 4,60 m
 - Traufhöhe der grenzständigen Garage mit
Pulldach max. 3,0 m

Alle anderen Festsetzungen zu diesem Punkt des Bebauungsplanes bleiben gültig.

Begründung

Für die geplante Errichtung eines Wohnhauses mit Verkaufsraum, Garage und Carport soll der bestehende Bebauungsplan geändert werden.

Aufgrund der speziellen Anforderungen an Grundfläche und Einfahrtshöhe der geplanten Garage ergäbe sich bei Einhaltung der Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes eine städtebaulich ^{un-}befriedigende Bebauung mitten im Grundstück.

Durch die parallele Lage des 2-geschossigen Wohnhauses und des eingeschossigen Nebengebäudes entstehen sowohl ein räumlich gut definierter Zufahrtsbereich im Nordwesten als auch eine gut nutzbare Gartenfläche im Südosten des Grundstücks.

Die beiden Baukörper nehmen die Firstrichtung der südöstlich angrenzenden Häuser auf. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Graswinkl“ gelten unverändert weiter.

BEBAUUNGSPLAN „GRASWINKL“

ORTSTEIL AIGEN/INN

2. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 2 vom 05.11.1998

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.12.1998 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach Paragraph 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 30.12.1998

Gemeinde Bad Füssing



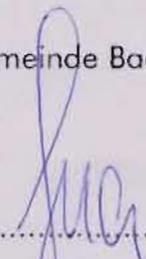

Gnan, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 30.12.1998 gem. Paragraph 10 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 30.12.1998 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach Paragraph 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 30.12.1998

Gemeinde Bad Füssing




Gnan, Bürgermeister